

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 13.07.2009

Niederschrift

der 27. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschusses

am Montag, dem 04.05.2009,

Kerkrade-Zimmer, Kongresshalle, Berliner Platz 2, 35390 Gießen.

Sitzungsdauer: 19:04 - 22:15 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Jörg Asboe

Herr Diedrich Backhaus

Frau Anja-Verena Helmchen

Herr Klaus Peter Möller

Frau Christine Wagener

(in Vertretung für Stv. Braun)

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Astrid Eibelshäuser

Ausschussvorsitzende

Herr Rolf Krieger

Herr Gerhard Merz

Herr Burkhard Schirmer

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Dr. Wolfgang Deetjen

Herr Christian Otto

Stadtverordnete der Die Linke.Fraktion:

Herr Michael Janitzki

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Martin Preiß

Außerdem:

Frau Karen-Heide Bernard

CDU-Fraktion

(bis 21:10 Uhr)

Frau Dorothe Küster

CDU-Fraktion

(bis 21:10 Uhr)

Frau Ute Wernert-Jahn

CDU-Fraktion

(bis 21:10 Uhr)

Frau Dietlind Grabe-Bolz	SPD-Fraktion	
Frau Eva Janzen	SPD-Fraktion	(bis 21:10 Uhr)
Frau Dr. Bettina Speiser	Fraktion B'90/Die Grünen	(ab 19:30 Uhr)
Herr Johannes Zippel	FW-Fraktion	(bis 22:00 Uhr)

Vom Magistrat:

Herr Heinz-Peter Haumann	Oberbürgermeister
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin
Herr Thomas Rausch	Stadtrat
Herr Harald Scherer	Stadtrat

Von der Verwaltung:

Herr Dirk During	Leiter der Kämmerei	(bis 22:00 Uhr)
Herr Dietrich Metz	Leiter des Rechtsamts	(bis 22:00 Uhr)
Herr Clemens Abel	Leiter der MAB	(bis 21:30 Uhr)

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Schriftführer
-------------------	---------------

Entschuldigt:

Herr Dr. Helge Reinhold Braun	CDU-Fraktion
-------------------------------	--------------

Die **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Stv. Merz, SPD-Fraktion, spricht sich dafür aus, den TOP „Bestellung eines Erbbaurechts an einem städtischen unbebauten Grundstück in der Gemarkung Gießen“, STV/2325/ 2009, in öffentlicher Sitzung zu behandeln. Das öffentliche Interesse an der Sache überwiege die vom Magistrat in der Vorlage für die Behandlung in Nichtöffentlichkeit angegebenen Gründe.

Stadtrat Rausch hält den in der Vorlage STV/2325/2009 enthaltenen Antrag auf Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung aufrecht. Die Konditionen und Details des Vertrages sollten nicht öffentlich diskutiert werden, da dies die Position der Stadt bei den noch ausstehenden Endverhandlungen schwächen könnte.

Da **Stv. Merz** die Notwendigkeit für eine inhaltliche Diskussion zur Frage der öffentlichen Behandlung der Vorlage sieht, bittet die **Vorsitzende** die Zuschauerinnen und Zuschauer sowie die Vertreter der Presse, den Sitzungsraum zu verlassen und stellt gemäß § 12 GO-Stadtverordnetenversammlung die Nichtöffentlichkeit her.

Die nichtöffentliche Beratung dauert von 19:11 Uhr bis 19:26 Uhr. An ihr beteiligen sich die Stadtverordneten Janitzki, Merz, Dr. Preis, Backhaus und Möller sowie Stadtrat Rausch und Herr Metz, Leiter des Rechtsamts.

Beratungsergebnis: Dem Antrag des Magistrats, die Vorlage STV/2325/2009 in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: CDU/GR/FDP; Nein: SPD/Linke).

Zu den übrigen Anträgen des Magistrats auf nichtöffentliche Behandlung der Tagesordnungspunkte 12 bis 20 wird auf Nachfrage der **Vorsitzenden** das Wort nicht gewünscht.

Die **Vorsitzende** bittet die Öffentlichkeit wieder in den Sitzungsraum und gibt das Beratungsergebnis bekannt.

Anschließend lässt sie über die Anträge des Magistrats auf nichtöffentliche Behandlung der Tagesordnungspunkte 12 bis 19 (Grundstücksangelegenheiten) abstimmen.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

Die **Vorsitzende** lässt über den Antrag des Magistrats auf nichtöffentliche Behandlung des TOP 20, Kreditaufnahme, abstimmen.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt (Ja: CDU/SPD/GR/FDP; Nein: Linke).

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Sie wird in der nachfolgenden Form genehmigt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde
- 1.1. Anfrage des Herrn Dr. Schaefer gem. § 31 GO - ANF/2370/2009
Gebäudearchitektur Großkino Berliner Platz -
2. Städtebaulicher Vertrag zur Bebauung des Grundstücks in STV/2337/2009
Gießen Flur 3 Nr. 94/13 im Geltungsbereich des
Bebauungsplans 'Berliner Platz' mit einem Lichtspielhaus
- Antrag des Magistrats vom 17.04.2009 -

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 3. | Frauenförderplan nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz
- Antrag des Magistrats vom 31.03.2009 - | STV/2316/2009 |
| 4. | Teilnahme des Ausländerbeirats bei Nichtöffentlichkeit
- Antrag der SPD-Fraktion vom 24.11.2008 - | STV/2068/2008 |
| 5. | Bericht zu den Friedhofsgebühren
- Antrag der FW-Fraktion vom 08.04.2009 - | STV/2326/2009 |
| 6. | Veröffentlichung der Ergebnisse der Hygienekontrollen von Gaststätten/Imbissbetrieben in Gießen
- Antrag der FW-Fraktion vom 15.04.2009 - | STV/2333/2009 |
| 7. | Aufsichtsräte städt. Gesellschaften
- Antrag der Linke.Fraktion vom 20.04.2009 - | STV/2343/2009 |
| 8. | Verbesserung des Baustellenmanagements bei der Sanierung des Selterswegs und der Bahnhofstraße
- Antrag der SPD-Fraktion vom 20.04.2009 - | STV/2344/2009 |
| 9. | Kongresshalle zum "Bürgerrathaus" und Kongresszentrum ausbauen
- Antrag der SPD-Fraktion vom 20.04.2009 - | STV/2345/2009 |
| 10. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

- | | | |
|------|---|----------------------|
| 1.1. | Anfrage des Herrn Dr. Schaefer gem. § 31 GO -
Gebäudearchitektur Großkino Berliner Platz - | ANF/2370/2009 |
|------|---|----------------------|
-

Die **Vorsitzende** liest die Frage mit zwei Zusatzfragen vor.

Frage: „Wie konkret sind die Absprachen zwischen der Stadt Gießen und dem Investor bzw. Betreiber bezüglich der Gebäudearchitektur und der Fassadengestaltung einerseits und der Außenraumgestaltung des Großkinos andererseits?“

Stadtrat Rausch antwortet: „Die Absprachen zwischen der Stadt und dem Investor sind ganz konkret. Die Planung für die Außenraumgestaltung ist städtischerseits abgeschlossen und gleicht dem Platz vor dem Rathaus.“

1. Zusatzfrage: „Welche Vorschläge der BI Berliner Platz Gießen werden seitens der Stadt Gießen in den städtebaulichen Vertrag eingebaut?“

Stadtrat Rausch antwortet: „Nach Auffassung des Magistrats sind die befürwortenden Positionen der BI weitestgehend aufgegriffen und in dem vorgestellten Projekt verwirklicht.“

2. Zusatzfrage: „Welche Gründe sprechen dagegen, dass zwischen der Bürgerinformation und der Beschlussfassung durch das Stadtparlament den Bürgern der Stadt Gießen ein ausreichender Zeitraum für ein aktives Bürgerbeteiligungsverfahren bleibt.“

Stadtrat Rausch antwortet: „Die Baumaßnahme ‚Kino‘ soll mit ihren Vorbereitungen und der Beschlussfassung im Mai 2009 durch die Stadtverordneten begonnen werden. Der Kinostart im Spätsommer 2010 soll nicht verzögert werden.“

**2. Städtebaulicher Vertrag zur Bebauung des Grundstücks in STV/2337/2009
Gießen Flur 3 Nr. 94/13 im Geltungsbereich des
Bebauungsplans 'Berliner Platz' mit einem Lichtspielhaus
- Antrag des Magistrats vom 17.04.2009 -**

Antrag:

„1. Der Magistrat wird ermächtigt, mit der Weimer GmbH & Co Lichtspiele KG, Lahnau, einen städtebaulichen Vertrag zur Errichtung eines Lichtspielhauses mit Nebeneinrichtungen zu folgenden wesentlichen Bedingungen abzuschließen:

1.1 Gestaltung

1.1.1 Grundriss und Lage des Gebäudes ergeben sich aus Anlage 1.

1.1.2 Die Traufhöhe des Gebäudes darf höchstens 16 m betragen.

1.1.3 Die Fassade des Gebäudes besteht aus Glas und Naturstein. Es wird ein gleichartiger und gleichfarbiger Naturstein wie beim Rathaus mit entsprechender Größe und entsprechendem Fugenbild verwendet. Aluminiumprofile und Glasflächenkonstruktionen werden ebenfalls wie beim Rathaus gestaltet. Die Anordnung der Fassadenelemente ergibt sich aus der Anlage 2.

1.1.4 Dachaufbauten wie Lüftungsmodule, Rauchabzüge und andere Anlagen sind einzuhausen. Sie sind durch Lamellenstrukturen in der gleichen Farbe wie die Aluminiumprofile zu verkleiden.

1.2 Altlasten

Die Stadt übernimmt die Mehrkosten, die dadurch entstehen, wenn anlässlich von Bauarbeiten baubegleitend Altlasten saniert werden müssen.

- 1.3 Baustelle
Der Vorhabenträger darf die umliegenden Flächen einschließlich des derzeit gesperrten Teils der Ostanlage bis zum 30.07.2010 zur Baustelleneinrichtung nutzen. Wegen der Fertigstellung der Außenanlagen wird ein bestimmter Teil dieser Flächen früher zurückgegeben.
- 1.4 weitere Regelungen
Der Vertrag kann weitere Bestimmungen zur Durchführung des Bauvorhabens und seinem Betrieb der Fläche enthalten.
2. Der Vertrag darf nur abgeschlossen werden, wenn der Vorhabenträger die Finanzierung des Vorhabens und die Bonität der beteiligten Gesellschaften und Gesellschafter durch Bankauskünfte nachweist.
3. Der Vertrag darf erst abgeschlossen werden, wenn die Genehmigung des Haushalts für 2009 bekanntgemacht ist und der genehmigte Haushalt die Mittel für die Mehrkosten der Altlastensanierung enthält.“

Oberbürgermeister Haumann trägt, aufbauend auf der Bürgerinformation vom 30.04.2009, die Antragsbegründung kurz vor.

Stv. Merz, SPD-Fraktion, weist daraufhin, dass nicht der städtebauliche Vertrag, sondern ein Antrag zur Ermächtigung zum Abschluss eines solchen Vertrages vorliege. Die Vorlage beantworte verschiedene Fragen, die in der öffentlichen Diskussion gestellt worden seien, nicht in befriedigendem Maße. Es bestehe daher noch Diskussionsbedarf. Stv. Merz fragt daher den Magistrat, ob der städtebauliche Vertrag mit seinen detaillierten Festlegungen noch einmal Gegenstand der parlamentarischen Beratung und der Bürgerbeteiligung werde.

Stadtrat Rausch antwortet, der städtebauliche Vertrag werde nach den in der Vorlage enthaltenden Grundsätzen abzuschließen sein, Änderungsanträge seien selbstverständlich in der heutigen Ausschusssitzung und kommenden Stadtverordnetensitzung möglich.

Auch **Stv. Janitzki**, Linke-Fraktion, kritisiert, dass der Vertrag nicht vorliege. In der Vorlage fehlten unter anderem Festlegungen zu dem Theaterstudio, der Gastronomie, den Werbeflächen, den ökologischen Gesichtspunkten, dem bauplanerischen Konzept. Auch das Verkehrsgutachten solle den Stadtverordneten zur Verfügung gestellt werden.

Stv. Zippel, FW-Fraktion, scheut sich davor, dem Magistrat quasi eine Blanko-Ermächtigung zum Abschluss des städtebaulichen Vertrags zu geben. Er **beantragt, die Magistratevorlage um folgenden Punkt 4 zu ergänzen:**

„Der städtebauliche Vertrag tritt mit Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung in Kraft.“

Stv. Möller, CDU-Fraktion, weist daraufhin, dass die Magistratsvorlage Festlegungen enthalte und darüber hinaus in der Bürgerinformation über wichtige Punkte informiert worden sei und Anregungen vorgebracht worden seien. Seit Jahren werde über die Maßnahme gesprochen. Die Opposition könne nun Änderungs- und Ergänzungsanträge stellen. Eine Verzögerung des Abschlusses des Vertrages durch Ausdehnung der Beratung bis zur Stadtverordnetensitzung im Juli könne das Projekt hinsichtlich der Finanzierung gefährden.

Stv. Grabe-Bolz, SPD-Fraktion, begrüßt den Ergänzungsantrag des Stv. Zippel und **beantragt folgende weitere Ergänzung:**

„Der städtebauliche Vertrag wird in einer angemessenen Frist zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt.“

Oberbürgermeister Haumann betont, dass mit den Bürgern über das Vorhaben Kinoneubau diskutiert worden sei. Der Magistrat habe nun seine Eckpunkte zum städtebaulichen Vertrag vorgelegt. Oberbürgermeister Haumann sagt, er erwarte nun inhaltliche Änderungs- oder Ergänzungsanträge.

Stv. Dr. Deetjen, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erinnert daran, dass das Verfahren bereits seit vielen Jahren laufe. Wesentliche Änderungsanregungen seien von seiner Fraktion wie auch von Anderen eingebracht und inzwischen in die Planung aufgenommen worden. Wenn nun noch inhaltliche Änderungs- oder Ergänzungswünsche bestünden, sollten diese doch vorgebracht werden.

Stadtrat Rausch merkt hinsichtlich einiger aufgeworfener Fragen an, dass

- der Vertrag über das Theaterstudio vom Theater selbst ausgehandelt werde und die Konditionen nicht Inhalt des städtebaulichen Vertrags werden,
- auch die Einzelheiten zum gastronomischen Betrieb nicht Vertragsinhalt werden, sondern der Magistrat davon ausgehe, dass der Betreiber im Eigeninteresse bedarfsgerecht anbiete,
- die Werbeflächen nur in der Ostanlage und in der angegebenen Größe angebracht werden,
- die Außengestaltung Sache der Stadt Gießen sei, da die Fläche in ihrem Besitz bleibe, und die Bepflasterung in der gleichen Art wie bisher fortgeführt werde,
- bauplanmäßig der bisher abgesperrte Teil der Ostanlage für den Baustellenverkehr reserviert bleibe und Näheres in der Baugenehmigung festgeschrieben werde,
- Regelungen zu den Verkehrsströmen bereits im Bebauungsplan bestünden,
- der Investor durch den städtebaulichen Vertrag eine Planungssicherheit für weitere Schritte benötige,

- der Vertrag nach dem - beantragten - Beschluss der Stadtverordnetenversammlung noch endzuverhandeln sei.

Stv. Merz, SPD-Fraktion, betont, dass nach wie vor viele Fragen offen blieben und die Zeit zur Beratung in den Fraktionen und in der Öffentlichkeit bis zur kommenden Stadtverordnetensitzung zu knapp sei. Der Magistrat mache es der SPD-Fraktion schwer, einer an für sich guten Sache zuzustimmen.

An der weiteren Diskussion beteiligen sich die Stv. Janitzki, Schirmer, Zippel, Janzen, Möller, Dr. Deetjen, Stadtrat Scherer und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich gibt Folgendes zu Protokoll: Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe in der Zeit, als sie noch zur Opposition gehörte, mit ihr als Fraktionsvorsitzenden dem Projekt am Berliner Platz zugestimmt. Sie habe dabei ein mulmiges Gefühl gehabt, und zwar nicht wegen der Sache, sondern weil sie einen Magistrat mit der Umsetzung beauftragte, dem die Grünen nicht angehörten. Heute sei sie froh und dankbar darüber, dass sie seinerzeit dem Projekt am Berliner Platz zugestimmt habe, denn sonst wären die Beschlüsse, wie der städtebauliche Vertrag zu gestalten sei und wie das Kino auszusehen habe, so nicht gefasst worden. – Bürgermeisterin Weigel-Greilich betont, sie sage dies, um ihr damaliges Verhalten insbesondere gegenüber den Mitgliedern des Agendarates zu erklären.

Beratungsergebnis:

- Der Ergänzungsantrag der FW-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/Linke).
- Der Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/Linke).
- Der Magistratsvorlage wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: CDU/GR/FDP; Nein: Linke; StE: SPD).

Es erfolgt eine Sitzungspause von 21:10 Uhr bis 21:20 Uhr.

3. Frauenförderplan nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz - Antrag des Magistrats vom 31.03.2009 -

STV/2316/2009

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Frauenförderplan für den Eigenbetrieb Mittelhessische Abwasserbetriebe (MAB).“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

4. Teilnahme des Ausländerbeirats bei Nichtöffentlichkeit **STV/2068/2008**
- Antrag der SPD-Fraktion vom 24.11.2008 -

Antrag:

„Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen wird in § 14 ‚Teilnahme des Ausländerbeirats‘ insofern geändert, als unter Punkt 1. Satz 1 das Wort ‚öffentlichen‘ gestrichen wird.“

Stv. Merz, SPD-Fraktion, berichtet, dass nach einem Erlass der Hessischen Staatskanzlei vom 17.03.1994, der nach seiner Kenntnis noch in Kraft sei, die Befugnisse des Ausländerbeirats nach § 88 HGO sehr weit auszulegen seien. Für die zur Beteiligung des Ausländerbeirats wesentliche Frage, was die Interessen der ausländischen Einwohner berühre, gebe es keine allgemeingültigen Festlegungen, sondern dies könne örtlich unterschiedlich sein. Stv. Merz sagt, bei der Stadt Frankfurt sei es seit langem die Praxis, Vertreter des Ausländerbeirats an nichtöffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung teilnehmen zu lassen; eine schriftliche Regelung dazu gebe es aber nicht. Die rechtliche Regelung und die andernorts geübte Praxis zeige, dass dem vorliegenden Antrag nichts im Wege stehe. Eine vernünftige Auslegung des § 88 Abs. 2 HGO führe zu der Regelung, Vertreter des Ausländerbeirats grundsätzlich an nichtöffentlichen Sitzungen teilnehmen zu lassen, damit sie, sobald Interessen ausländischer Einwohner berührt sind, sprechen können.

Herr Metz, Leiter des Rechtsamts, weist daraufhin, dass gemäß der Erlassbereinigung Erlasse des Landes Hessen nach fünf Jahren außer Kraft treten, wenn sie nicht verlängert werden.

Herr Muharemovic, Vertreter des Ausländerbeirats, ergänzt, dass auch in den Städten Offenbach und Kassel der Ausländerbeirat an nichtöffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung teilnehmen können. Weitere Städte könne er bei Bedarf nennen.

Stadtrat Scherer erachtet die Auslegung des Stv. Merz zu § 88 Abs. 2 HGO als nicht richtig.

Stv. Janitzki, Linke-Fraktion, betont, auch für die Mitglieder des Ausländerbeirats bestehe gemäß HGO eine Verschwiegenheitspflicht [§ 86 Abs.6 i.V.m. § 24 HGO]. Die HGO lasse die Teilnahme des Ausländerbeirats an nichtöffentlichen Sitzungen zu. Bei der Stadt Gießen stehe nur der politische Wille dagegen.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/Linke).

5. Bericht zu den Friedhofsgebühren

STV/2326/2009

- Antrag der FW-Fraktion vom 08.04.2009 -

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten zu berichten:

1. Wie hoch sind die derzeitigen Friedhofsgebühren der Stadt Gießen im Vergleich zu Städten vergleichbarer Größenordnung in Hessen?
2. Wie hoch ist der Anteil in den Friedhofsgebühren für denkmalgeschützte Gräber auf den Friedhöfen der Stadt Gießen?
3. Wie werden die für die Friedhofspflege eingesetzten Geräte anteilmäßig bei den Friedhofsgebühren eingerechnet?
4. Sind bereits Wirtschaftlichkeitsüberprüfungen des Garten- und Friedhofsamtes durchgeführt worden, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
5. Ist geprüft worden, ob nicht Teile der Aufgaben des Garten- und Friedhofsamtes für die Unterhaltung und Pflege der Friedhöfe zur Kosteneinsparung extern vergeben werden können?
6. Warum sind gerade in Gießen die Zusatzleistungen bei einer Beisetzung/ Beerdigung z. B. für Schmuck in der Friedhofskapelle (Kerzen, Grünpflanzen) sehr hoch?
7. Wie hoch ist der Personalkostenanteil der Friedhofsgebühren?“

Stv. Zippel, FW-Fraktion, trägt die Begründung des Antrags kurz vor.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

6. Veröffentlichung der Ergebnisse der Hygienekontrollen

STV/2333/2009

von Gaststätten/Imbissbetrieben in Gießen

- Antrag der FW-Fraktion vom 15.04.2009 -

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen möge, in Absprache mit dem Landkreis Gießen, die Ergebnisse der Hygiene und Lebensmittelkontrollen in Gießener Gaststätten und Imbissbetrieben auf der Internetseite der Stadt Gießen, zumindest in Auszügen, veröffentlichen.“

Stv. Möller, CDU-Fraktion, weist daraufhin, dass die fachliche Zuständigkeit beim Landkreis liege. Die Veröffentlichung der Kontrollen sollte daher zuerst im Kreistag beantragt werden.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/Linke).

**7. Aufsichtsräte städt. Gesellschaften
- Antrag der Linke.Fraktion vom 20.04.2009 -**

STV/2343/2009

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung appelliert an den Magistrat, sich dafür einzusetzen, dass in den Aufsichtsräten der Gesellschaften, an denen die Stadt Gießen mit mehr als 50 % beteiligt ist, das einzelne Mitglied das Recht hat, zusätzliche Informationen zu erfragen und einen Bericht zu verlangen.“

Stv. Janitzki, Linke.Fraktion, beginnt mit der Begründung des Antrags.

Stv. Zippel, FW-Fraktion, fragt zur Geschäftsordnung, ob nicht eine persönliche Betroffenheit des Stv. Janitzki als Aufsichtsratsmitglied des Stadttheaters vorliege.

Die **Vorsitzende** argumentiert, Stv. Janitzki spreche allgemein als Ausschussmitglied und Vertreter der antragstellenden Fraktion. Sie sieht daher keine Bedenken gegen seine Teilnahme an der Beratung.

Stv. Janitzki, Linke.Fraktion, fährt daraufhin mit der Antragsbegründung fort. Er moniert, dass die Stadt hinsichtlich des Stadttheaters eine Änderung des Gesellschaftsvertrags dahin gehend plane, dass Aufsichtsratsmitglieder nur durch Mehrheitsbeschluss die Beantwortung von Fragen erreichen können. Dies behindere die Kontrollfunktion der Mitglieder des Aufsichtsrates des Stadttheaters und stelle sie schlechter als beispielsweise die Aufsichtsratsmitglieder der Stadtwerke.

Stv. Wagener, CDU-Fraktion, äußert zur Geschäftsordnung, dass eine persönliche Betroffenheit des Stv. Janitzki vorliege, der in seiner Antragsbegründung ausdrücklich auf das Stadttheater abhebe, dessen Aufsichtsratsmitglied er sei. Sie bittet, dies zu Protokoll zu nehmen.

Stv. Merz, SPD-Fraktion, erwidert, im Antragstext selbst sei das Stadttheater nicht genannt.

Stadtrat Scherer weist daraufhin, dass das Stadttheater nicht mit den Stadtwerken zu vergleichen ist. Während für die Stadtwerke als AG ein Aufsichtsrat zwingend vorgeschrieben sei, könne beim Stadttheater als GmbH der Gesellschafter selbst entscheiden, ob er einen Aufsichtsrat einrichte und welche Rechte er ihm einräume. Die derzeitige Rechtslage sei, dass für das Verlangen

eines Berichts die Zustimmung mindestens zweier Aufsichtsratsmitglieder notwendig sei. Was der Antrag wolle, sei eine Veränderung der bestehenden Rechtslage.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/Linke).

8. Verbesserung des Baustellenmanagements bei der Sanierung des Selterswegs und der Bahnhofstraße - Antrag der SPD-Fraktion vom 20.04.2009 - **STV/2344/2009**

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, das Baustellenmanagement der Baustellen Bahnhofstraße und Seltersweg/Mäusbürg im Zusammenwirken mit den Vertretungen des innerstädtischen Handels, insbesondere mit den dortigen BID-Quartieren, zu optimieren.

Insbesondere soll geprüft werden, ob

- die Baucontainer und die mobilen Toilettenanlagen auf eine innenstadtnahe freie Fläche verlagert werden können und
- wie eine zeitnahe und rechtzeitige Information der Geschäftsleute und Anwohnerschaft über die täglich anstehenden Maßnahmen und deren mögliche Folgen (z.B. Stromausfall, zeitweise vollständige Sperrung) sichergestellt werden kann.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD; StE: Linke).

9. Kongresshalle zum "Bürgerrathaus" und Kongresszentrum ausbauen - Antrag der SPD-Fraktion vom 20.04.2009 - **STV/2345/2009**

Antrag:

„Im Gefolge der Fertigstellung und des Bezugs des neuen Rathauses haben sich erhebliche Veränderungen bei der Nutzung des Gebäudekomplexes Kongresshalle Gießen ergeben. Dadurch wird eine Neukonzeption für die Kongresshalle unabwendbar. Eine solche Neukonzeption muss – unabhängig von der Möglichkeit der Einbeziehung eines privaten Investors (Kongresshotel) – unterschiedliche Nutzungsanforderungen berücksichtigen.

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird daher aufgefordert, gemeinsam mit der Stadthallen GmbH und im Dialog mit möglichen Nutzergruppen (Universität, Vereine, gesellschaftliche Organisationen) ein Nutzungskonzept und daraus

resultierend Grundzüge eines Modernisierungs- und Ausbaukonzepts zu erarbeiten.
In diesem Konzept soll berücksichtigt werden, dass

- der Gebäudekomplex zu einem „Bürgerrathaus“ als Pendant zum Verwaltungsrathaus weiter entwickelt werden soll, indem erweiterte Nutzungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger, für Vereine und Gruppen geschaffen werden, die dem zunehmenden Bedürfnis nach kommerziell und nichtkommerziell betriebenen, bewirtschafteten und nicht bewirtschafteten Räumen als Kristallisations- und Treffpunkte für Begegnung und bürgerschaftliches Engagement gerecht werden;
- die Kongresshalle tatsächlich zu einem modernen, flexibel nutzbaren und leistungsfähigen Tagungs- und Kongressstandort wird, der insbesondere dem Bedarf der Universität und der Fachhochschule Gießen und damit dem Charakter Gießens als Universitätsstadt gerecht wird.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD; StE: Linke).

10. Verschiedenes

Es wird nichts vorgebracht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DIE VORSITZENDE:

(gez.) E i b e l s h ä u s e r

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) K n o t h